

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 19. März 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgesite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

23. März 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 19. März 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 19. März 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 23. März 2020

Erster Handelstag: 19. März 2020

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Fixing Sponsor: Bloomberg L.P.

FX Bildschirmseite: www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: London

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Londoner Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ89GZ	DE000HZ89GZ4	DEHZ89GZ=HVBG	P1670795	1	5.000.000	5.000.000	EUR 32,90
HZ89H0	DE000HZ89H09	DEHZ89H0=HVBG	P1670796	1	5.000.000	5.000.000	EUR 28,85
HZ89H1	DE000HZ89H17	DEHZ89H1=HVBG	P1670797	1	5.000.000	5.000.000	EUR 24,11
HZ89H2	DE000HZ89H25	DEHZ89H2=HVBG	P1670798	1	5.000.000	5.000.000	EUR 23,44
HZ89H3	DE000HZ89H33	DEHZ89H3=HVBG	P1670799	1	5.000.000	5.000.000	EUR 23,21
HZ89H4	DE000HZ89H41	DEHZ89H4=HVBG	P1670800	1	5.000.000	5.000.000	EUR 22,99
HZ89H5	DE000HZ89H58	DEHZ89H5=HVBG	P1670801	1	5.000.000	5.000.000	EUR 22,31
HZ89H6	DE000HZ89H66	DEHZ89H6=HVBG	P1670802	1	5.000.000	5.000.000	EUR 22,08
HZ89H7	DE000HZ89H74	DEHZ89H7=HVBG	P1670803	1	5.000.000	5.000.000	EUR 21,41
HZ89H8	DE000HZ89H82	DEHZ89H8=HVBG	P1670804	1	5.000.000	5.000.000	EUR 21,18
HZ89H9	DE000HZ89H90	DEHZ89H9=HVBG	P1670805	1	5.000.000	5.000.000	EUR 19,82
HZ89HA	DE000HZ89HA5	DEHZ89HA=HVBG	P1670806	1	5.000.000	5.000.000	EUR 19,15
HZ89HB	DE000HZ89HB3	DEHZ89HB=HVBG	P1670807	1	5.000.000	5.000.000	EUR 17,11
HZ89HC	DE000HZ89HC1	DEHZ89HC=HVBG	P1670808	1	5.000.000	5.000.000	EUR 15,32
HZ89HD	DE000HZ89HD9	DEHZ89HD=HVBG	P1670809	1	5.000.000	5.000.000	EUR 10,65

HZ89HE	DE000HZ89HE7	DEHZ89HE=HVBG	P1670810	1	5.000.000	5.000.000	EUR 11,51
HZ89HF	DE000HZ89HF4	DEHZ89HF=HVBG	P1670811	1	5.000.000	5.000.000	EUR 11,73
HZ89HG	DE000HZ89HG2	DEHZ89HG=HVBG	P1670812	1	5.000.000	5.000.000	EUR 11,94
HZ89HH	DE000HZ89HH0	DEHZ89HH=HVBG	P1670813	1	5.000.000	5.000.000	EUR 12,16
HZ89HJ	DE000HZ89HJ6	DEHZ89HJ=HVBG	P1670814	1	5.000.000	5.000.000	EUR 12,38
HZ89HK	DE000HZ89HK4	DEHZ89HK=HVBG	P1670815	1	5.000.000	5.000.000	EUR 12,60
HZ89HL	DE000HZ89HL2	DEHZ89HL=HVBG	P1670816	1	5.000.000	5.000.000	EUR 12,82
HZ89HM	DE000HZ89HM0	DEHZ89HM=HVBG	P1670817	1	5.000.000	5.000.000	EUR 13,04
HZ89HN	DE000HZ89HN8	DEHZ89HN=HVBG	P1670818	1	5.000.000	5.000.000	EUR 13,26
HZ89HP	DE000HZ89HP3	DEHZ89HP=HVBG	P1670819	1	5.000.000	5.000.000	EUR 13,48
HZ89HQ	DE000HZ89HQ1	DEHZ89HQ=HVBG	P1670820	1	5.000.000	5.000.000	EUR 13,70
HZ89HR	DE000HZ89HR9	DEHZ89HR=HVBG	P1670821	1	5.000.000	5.000.000	EUR 13,92
HZ89HS	DE000HZ89HS7	DEHZ89HS=HVBG	P1670822	1	5.000.000	5.000.000	EUR 14,13
HZ89HT	DE000HZ89HT5	DEHZ89HT=HVBG	P1670823	1	5.000.000	5.000.000	EUR 14,36
HZ89HU	DE000HZ89HU3	DEHZ89HU=HVBG	P1670824	1	5.000.000	5.000.000	EUR 14,58
HZ89HV	DE000HZ89HV1	DEHZ89HV=HVBG	P1670825	1	5.000.000	5.000.000	EUR 14,80
HZ89HW	DE000HZ89HW9	DEHZ89HW=HVBG	P1670826	1	5.000.000	5.000.000	EUR 15,02
HZ89HX	DE000HZ89HX7	DEHZ89HX=HVBG	P1670827	1	5.000.000	5.000.000	EUR 15,24

HZ89HY	DE000HZ89HY5	DEHZ89HY=HVBG	P1670828	1	5.000.000	5.000.000	EUR 15,46
HZ89HZ	DE000HZ89HZ2	DEHZ89HZ=HVBG	P1670829	1	5.000.000	5.000.000	EUR 15,68
HZ89J0	DE000HZ89J07	DEHZ89J0=HVBG	P1670830	1	5.000.000	5.000.000	EUR 15,91
HZ89J1	DE000HZ89J15	DEHZ89J1=HVBG	P1670831	1	5.000.000	5.000.000	EUR 16,13
HZ89J2	DE000HZ89J23	DEHZ89J2=HVBG	P1670832	1	5.000.000	5.000.000	EUR 16,35
HZ89J3	DE000HZ89J31	DEHZ89J3=HVBG	P1670833	1	5.000.000	5.000.000	EUR 16,57
HZ89J4	DE000HZ89J49	DEHZ89J4=HVBG	P1670834	1	5.000.000	5.000.000	EUR 16,79
HZ89J5	DE000HZ89J56	DEHZ89J5=HVBG	P1670835	1	5.000.000	5.000.000	EUR 17,01
HZ89J6	DE000HZ89J64	DEHZ89J6=HVBG	P1670836	1	5.000.000	5.000.000	EUR 17,24
HZ89J7	DE000HZ89J72	DEHZ89J7=HVBG	P1670837	1	5.000.000	5.000.000	EUR 17,46
HZ89J8	DE000HZ89J80	DEHZ89J8=HVBG	P1670838	1	5.000.000	5.000.000	EUR 17,68
HZ89J9	DE000HZ89J98	DEHZ89J9=HVBG	P1670839	1	5.000.000	5.000.000	EUR 17,90
HZ89JA	DE000HZ89JA1	DEHZ89JA=HVBG	P1670840	1	5.000.000	5.000.000	EUR 18,12
HZ89JB	DE000HZ89JB9	DEHZ89JB=HVBG	P1670841	1	5.000.000	5.000.000	EUR 18,34
HZ89JC	DE000HZ89JC7	DEHZ89JC=HVBG	P1670842	1	5.000.000	5.000.000	EUR 18,56
HZ89JD	DE000HZ89JD5	DEHZ89JD=HVBG	P1670843	1	5.000.000	5.000.000	EUR 18,79
HZ89JE	DE000HZ89JE3	DEHZ89JE=HVBG	P1670844	1	5.000.000	5.000.000	EUR 19,02
HZ89JF	DE000HZ89JF0	DEHZ89JF=HVBG	P1670845	1	5.000.000	5.000.000	EUR 19,25

HZ89JG	DE000HZ89JG8	DEHZ89JG=HVVBG	P1670846	1	5.000.000	5.000.000	EUR 19,47
HZ89JH	DE000HZ89JH6	DEHZ89JH=HVVBG	P1670847	1	5.000.000	5.000.000	EUR 19,70
HZ89JJ	DE000HZ89JJ2	DEHZ89JJ=HVVBG	P1670848	1	5.000.000	5.000.000	EUR 19,93
HZ89JK	DE000HZ89JK0	DEHZ89JK=HVVBG	P1670849	1	5.000.000	5.000.000	EUR 20,16
HZ89JL	DE000HZ89JL8	DEHZ89JL=HVVBG	P1670850	1	5.000.000	5.000.000	EUR 20,38
HZ89JM	DE000HZ89JM6	DEHZ89JM=HVVBG	P1670851	1	5.000.000	5.000.000	EUR 20,61
HZ89JN	DE000HZ89JN4	DEHZ89JN=HVVBG	P1670852	1	5.000.000	5.000.000	EUR 20,84
HZ89JP	DE000HZ89JP9	DEHZ89JP=HVVBG	P1670853	1	5.000.000	5.000.000	EUR 21,06
HZ89JQ	DE000HZ89JQ7	DEHZ89JQ=HVVBG	P1670854	1	5.000.000	5.000.000	EUR 21,29
HZ89JR	DE000HZ89JR5	DEHZ89JR=HVVBG	P1670855	1	5.000.000	5.000.000	EUR 21,52
HZ89JS	DE000HZ89JS3	DEHZ89JS=HVVBG	P1670856	1	5.000.000	5.000.000	EUR 21,75
HZ89JT	DE000HZ89JT1	DEHZ89JT=HVVBG	P1670857	1	5.000.000	5.000.000	EUR 21,97
HZ89JU	DE000HZ89JU9	DEHZ89JU=HVVBG	P1670858	1	5.000.000	5.000.000	EUR 22,43
HZ89JV	DE000HZ89JV7	DEHZ89JV=HVVBG	P1670859	1	5.000.000	5.000.000	EUR 22,88
HZ89JW	DE000HZ89JW5	DEHZ89JW=HVVBG	P1670860	1	5.000.000	5.000.000	EUR 23,34
HZ89JX	DE000HZ89JX3	DEHZ89JX=HVVBG	P1670861	1	5.000.000	5.000.000	EUR 23,79
HZ89JY	DE000HZ89JY1	DEHZ89JY=HVVBG	P1670862	1	5.000.000	5.000.000	EUR 24,25
HZ89JZ	DE000HZ89JZ8	DEHZ89JZ=HVVBG	P1670863	1	5.000.000	5.000.000	EUR 24,70

HZ89K0	DE000HZ89K04	DEHZ89K0=HVBG	P1670864	1	5.000.000	5.000.000	EUR 25,16
HZ89K1	DE000HZ89K12	DEHZ89K1=HVBG	P1670865	1	5.000.000	5.000.000	EUR 25,61
HZ89K2	DE000HZ89K20	DEHZ89K2=HVBG	P1670866	1	5.000.000	5.000.000	EUR 26,07
HZ89K3	DE000HZ89K38	DEHZ89K3=HVBG	P1670867	1	5.000.000	5.000.000	EUR 26,52
HZ89K4	DE000HZ89K46	DEHZ89K4=HVBG	P1670868	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,15
HZ89K5	DE000HZ89K53	DEHZ89K5=HVBG	P1670869	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,15
HZ89K6	DE000HZ89K61	DEHZ89K6=HVBG	P1670870	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,16
HZ89K7	DE000HZ89K79	DEHZ89K7=HVBG	P1670871	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,25
HZ89K8	DE000HZ89K87	DEHZ89K8=HVBG	P1670872	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,34
HZ89K9	DE000HZ89K95	DEHZ89K9=HVBG	P1670873	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,43
HZ89KA	DE000HZ89KA9	DEHZ89KA=HVBG	P1670874	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,51
HZ89KB	DE000HZ89KB7	DEHZ89KB=HVBG	P1670875	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,60
HZ89KC	DE000HZ89KC5	DEHZ89KC=HVBG	P1670876	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,69
HZ89KD	DE000HZ89KD3	DEHZ89KD=HVBG	P1670877	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,78
HZ89KE	DE000HZ89KE1	DEHZ89KE=HVBG	P1670878	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,86
HZ89KF	DE000HZ89KF8	DEHZ89KF=HVBG	P1670879	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,95
HZ89KG	DE000HZ89KG6	DEHZ89KG=HVBG	P1670880	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,04
HZ89KH	DE000HZ89KH4	DEHZ89KH=HVBG	P1670881	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,12

HZ89KJ	DE000HZ89KJ0	DEHZ89KJ=HVBG	P1670882	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,21
HZ89KK	DE000HZ89KK8	DEHZ89KK=HVBG	P1670883	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,30
HZ89KL	DE000HZ89KL6	DEHZ89KL=HVBG	P1670884	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,39
HZ89KM	DE000HZ89KM4	DEHZ89KM=HVBG	P1670885	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,47
HZ89KN	DE000HZ89KN2	DEHZ89KN=HVBG	P1670886	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,56
HZ89KP	DE000HZ89KP7	DEHZ89KP=HVBG	P1670887	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,65
HZ89KQ	DE000HZ89KQ5	DEHZ89KQ=HVBG	P1670888	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,74
HZ89KR	DE000HZ89KR3	DEHZ89KR=HVBG	P1670889	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,82
HZ89KS	DE000HZ89KS1	DEHZ89KS=HVBG	P1670890	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,91
HZ89KT	DE000HZ89KT9	DEHZ89KT=HVBG	P1670891	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,—
HZ89KU	DE000HZ89KU7	DEHZ89KU=HVBG	P1670892	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,09
HZ89KV	DE000HZ89KV5	DEHZ89KV=HVBG	P1670893	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,17
HZ89KW	DE000HZ89KW3	DEHZ89KW=HVBG	P1670894	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,26
HZ89KX	DE000HZ89KX1	DEHZ89KX=HVBG	P1670895	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,35
HZ89KY	DE000HZ89KY9	DEHZ89KY=HVBG	P1670896	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,43
HZ89KZ	DE000HZ89KZ6	DEHZ89KZ=HVBG	P1670897	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,52
HZ89L0	DE000HZ89L03	DEHZ89L0=HVBG	P1670898	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,61
HZ89L1	DE000HZ89L11	DEHZ89L1=HVBG	P1670899	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,78

HZ89L2	DE000HZ89L29	DEHZ89L2=HVBG	P1670900	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,96
HZ89L3	DE000HZ89L37	DEHZ89L3=HVBG	P1670901	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,14
HZ89L4	DE000HZ89L45	DEHZ89L4=HVBG	P1670902	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,32
HZ89L5	DE000HZ89L52	DEHZ89L5=HVBG	P1670903	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,49
HZ89L6	DE000HZ89L60	DEHZ89L6=HVBG	P1670904	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,67
HZ89L7	DE000HZ89L78	DEHZ89L7=HVBG	P1670905	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,13
HZ89L8	DE000HZ89L86	DEHZ89L8=HVBG	P1670906	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,21
HZ89L9	DE000HZ89L94	DEHZ89L9=HVBG	P1670907	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,30
HZ89LA	DE000HZ89LA7	DEHZ89LA=HVBG	P1670908	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,39
HZ89LB	DE000HZ89LB5	DEHZ89LB=HVBG	P1670909	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,48
HZ89LC	DE000HZ89LC3	DEHZ89LC=HVBG	P1670910	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,57
HZ89LD	DE000HZ89LD1	DEHZ89LD=HVBG	P1670911	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,66
HZ89LE	DE000HZ89LE9	DEHZ89LE=HVBG	P1670912	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,75
HZ89LF	DE000HZ89LF6	DEHZ89LF=HVBG	P1670913	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,83
HZ89LG	DE000HZ89LG4	DEHZ89LG=HVBG	P1670914	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,92
HZ89LH	DE000HZ89LH2	DEHZ89LH=HVBG	P1670915	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,01
HZ89LJ	DE000HZ89LJ8	DEHZ89LJ=HVBG	P1670916	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,10
HZ89LK	DE000HZ89LK6	DEHZ89LK=HVBG	P1670917	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,19

HZ89LL	DE000HZ89LL4	DEHZ89LL=HVBG	P1670918	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,37
--------	--------------	---------------	----------	---	-----------	-----------	----------

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/ Put	Bezugsverh ältnis	Anfängliche r Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängli che Risikoma nagemen tgebühr	Referenzpreis
HZ89GZ	DE000HZ89GZ4	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.200	16.200	3%	Schlusskurs
HZ89H0	DE000HZ89H09	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	16.650	16.650	3%	Schlusskurs
HZ89H1	DE000HZ89H17	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.175	17.175	3%	Schlusskurs
HZ89H2	DE000HZ89H25	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.250	17.250	3%	Schlusskurs
HZ89H3	DE000HZ89H33	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.275	17.275	3%	Schlusskurs

HZ89H4	DE000HZ89H41	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.300	17.300	3%	Schlusskurs
HZ89H5	DE000HZ89H58	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.375	17.375	3%	Schlusskurs
HZ89H6	DE000HZ89H66	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.400	17.400	3%	Schlusskurs
HZ89H7	DE000HZ89H74	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.475	17.475	3%	Schlusskurs
HZ89H8	DE000HZ89H82	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.500	17.500	3%	Schlusskurs
HZ89H9	DE000HZ89H90	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.650	17.650	3%	Schlusskurs
HZ89HA	DE000HZ89HA5	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.725	17.725	3%	Schlusskurs

HZ89HB	DE000HZ89HB3	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	17.950	17.950	3%	Schlusskurs
HZ89HC	DE000HZ89HC1	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	18.150	18.150	3%	Schlusskurs
HZ89HD	DE000HZ89HD9	Dow Jones Industrial Average Index	Call	0,01	18.675	18.675	3%	Schlusskurs
HZ89HE	DE000HZ89HE7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.900	20.900	3%	Schlusskurs
HZ89HF	DE000HZ89HF4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.925	20.925	3%	Schlusskurs
HZ89HG	DE000HZ89HG2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.950	20.950	3%	Schlusskurs
HZ89HH	DE000HZ89HH0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	20.975	20.975	3%	Schlusskurs

HZ89HJ	DE000HZ89HJ6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.000	21.000	3%	Schlusskurs
HZ89HK	DE000HZ89HK4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.025	21.025	3%	Schlusskurs
HZ89HL	DE000HZ89HL2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.050	21.050	3%	Schlusskurs
HZ89HM	DE000HZ89HM0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.075	21.075	3%	Schlusskurs
HZ89HN	DE000HZ89HN8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.100	21.100	3%	Schlusskurs
HZ89HP	DE000HZ89HP3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.125	21.125	3%	Schlusskurs
HZ89HQ	DE000HZ89HQ1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.150	21.150	3%	Schlusskurs

HZ89HR	DE000HZ89HR9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.175	21.175	3%	Schlusskurs
HZ89HS	DE000HZ89HS7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.200	21.200	3%	Schlusskurs
HZ89HT	DE000HZ89HT5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.225	21.225	3%	Schlusskurs
HZ89HU	DE000HZ89HU3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.250	21.250	3%	Schlusskurs
HZ89HV	DE000HZ89HV1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.275	21.275	3%	Schlusskurs
HZ89HW	DE000HZ89HW9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.300	21.300	3%	Schlusskurs
HZ89HX	DE000HZ89HX7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.325	21.325	3%	Schlusskurs

HZ89HY	DE000HZ89HY5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.350	21.350	3%	Schlusskurs
HZ89HZ	DE000HZ89HZ2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.375	21.375	3%	Schlusskurs
HZ89J0	DE000HZ89J07	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.400	21.400	3%	Schlusskurs
HZ89J1	DE000HZ89J15	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.425	21.425	3%	Schlusskurs
HZ89J2	DE000HZ89J23	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.450	21.450	3%	Schlusskurs
HZ89J3	DE000HZ89J31	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.475	21.475	3%	Schlusskurs
HZ89J4	DE000HZ89J49	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.500	21.500	3%	Schlusskurs

HZ89J5	DE000HZ89J56	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.525	21.525	3%	Schlusskurs
HZ89J6	DE000HZ89J64	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.550	21.550	3%	Schlusskurs
HZ89J7	DE000HZ89J72	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.575	21.575	3%	Schlusskurs
HZ89J8	DE000HZ89J80	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.600	21.600	3%	Schlusskurs
HZ89J9	DE000HZ89J98	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.625	21.625	3%	Schlusskurs
HZ89JA	DE000HZ89JA1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.650	21.650	3%	Schlusskurs
HZ89JB	DE000HZ89JB9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.675	21.675	3%	Schlusskurs

HZ89JC	DE000HZ89JC7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.700	21.700	3%	Schlusskurs
HZ89JD	DE000HZ89JD5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.725	21.725	3%	Schlusskurs
HZ89JE	DE000HZ89JE3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.750	21.750	3%	Schlusskurs
HZ89JF	DE000HZ89JF0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.775	21.775	3%	Schlusskurs
HZ89JG	DE000HZ89JG8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.800	21.800	3%	Schlusskurs
HZ89JH	DE000HZ89JH6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.825	21.825	3%	Schlusskurs
HZ89JJ	DE000HZ89JJ2	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.850	21.850	3%	Schlusskurs

HZ89JK	DE000HZ89JK0	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.875	21.875	3%	Schlusskurs
HZ89JL	DE000HZ89JL8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.900	21.900	3%	Schlusskurs
HZ89JM	DE000HZ89JM6	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.925	21.925	3%	Schlusskurs
HZ89JN	DE000HZ89JN4	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.950	21.950	3%	Schlusskurs
HZ89JP	DE000HZ89JP9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	21.975	21.975	3%	Schlusskurs
HZ89JQ	DE000HZ89JQ7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	22.000	22.000	3%	Schlusskurs
HZ89JR	DE000HZ89JR5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	22.025	22.025	3%	Schlusskurs

HZ89JS	DE000HZ89JS3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	22.050	22.050	3%	Schlusskurs
HZ89JT	DE000HZ89JT1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	22.075	22.075	3%	Schlusskurs
HZ89JU	DE000HZ89JU9	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	22.125	22.125	3%	Schlusskurs
HZ89JV	DE000HZ89JV7	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	22.175	22.175	3%	Schlusskurs
HZ89JW	DE000HZ89JW5	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	22.225	22.225	3%	Schlusskurs
HZ89JX	DE000HZ89JX3	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	22.275	22.275	3%	Schlusskurs
HZ89JY	DE000HZ89JY1	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	22.325	22.325	3%	Schlusskurs

HZ89JZ	DE000HZ89JZ8	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	22.375	22.375	3%	Schlusskurs
HZ89K0	DE000HZ89K04	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	22.425	22.425	3%	Schlusskurs
HZ89K1	DE000HZ89K12	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	22.475	22.475	3%	Schlusskurs
HZ89K2	DE000HZ89K20	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	22.525	22.525	3%	Schlusskurs
HZ89K3	DE000HZ89K38	Dow Jones Industrial Average Index	Put	0,01	22.575	22.575	3%	Schlusskurs
HZ89K4	DE000HZ89K46	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.330	7.330	3%	Schlusskurs
HZ89K5	DE000HZ89K53	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.340	7.340	3%	Schlusskurs
HZ89K6	DE000HZ89K61	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.350	7.350	3%	Schlusskurs
HZ89K7	DE000HZ89K79	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.360	7.360	3%	Schlusskurs
HZ89K8	DE000HZ89K87	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.370	7.370	3%	Schlusskurs
HZ89K9	DE000HZ89K95	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.380	7.380	3%	Schlusskurs

HZ89KA	DE000HZ89KA9	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.390	7.390	3%	Schlusskurs
HZ89KB	DE000HZ89KB7	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.400	7.400	3%	Schlusskurs
HZ89KC	DE000HZ89KC5	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.410	7.410	3%	Schlusskurs
HZ89KD	DE000HZ89KD3	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.420	7.420	3%	Schlusskurs
HZ89KE	DE000HZ89KE1	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.430	7.430	3%	Schlusskurs
HZ89KF	DE000HZ89KF8	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.440	7.440	3%	Schlusskurs
HZ89KG	DE000HZ89KG6	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.450	7.450	3%	Schlusskurs
HZ89KH	DE000HZ89KH4	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.460	7.460	3%	Schlusskurs
HZ89KJ	DE000HZ89KJ0	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.470	7.470	3%	Schlusskurs
HZ89KK	DE000HZ89KK8	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.480	7.480	3%	Schlusskurs
HZ89KL	DE000HZ89KL6	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.490	7.490	3%	Schlusskurs
HZ89KM	DE000HZ89KM4	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.500	7.500	3%	Schlusskurs
HZ89KN	DE000HZ89KN2	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.510	7.510	3%	Schlusskurs
HZ89KP	DE000HZ89KP7	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.520	7.520	3%	Schlusskurs
HZ89KQ	DE000HZ89KQ5	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.530	7.530	3%	Schlusskurs
HZ89KR	DE000HZ89KR3	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.540	7.540	3%	Schlusskurs
HZ89KS	DE000HZ89KS1	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.550	7.550	3%	Schlusskurs
HZ89KT	DE000HZ89KT9	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.560	7.560	3%	Schlusskurs

HZ89KU	DE000HZ89KU7	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.570	7.570	3%	Schlusskurs
HZ89KV	DE000HZ89KV5	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.580	7.580	3%	Schlusskurs
HZ89KW	DE000HZ89KW3	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.590	7.590	3%	Schlusskurs
HZ89KX	DE000HZ89KX1	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.600	7.600	3%	Schlusskurs
HZ89KY	DE000HZ89KY9	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.610	7.610	3%	Schlusskurs
HZ89KZ	DE000HZ89KZ6	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.620	7.620	3%	Schlusskurs
HZ89L0	DE000HZ89L03	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.630	7.630	3%	Schlusskurs
HZ89L1	DE000HZ89L11	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.650	7.650	3%	Schlusskurs
HZ89L2	DE000HZ89L29	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.670	7.670	3%	Schlusskurs
HZ89L3	DE000HZ89L37	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.690	7.690	3%	Schlusskurs
HZ89L4	DE000HZ89L45	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.710	7.710	3%	Schlusskurs
HZ89L5	DE000HZ89L52	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.730	7.730	3%	Schlusskurs
HZ89L6	DE000HZ89L60	Nasdaq-100® Index	Put	0,01	7.750	7.750	3%	Schlusskurs
HZ89L7	DE000HZ89L78	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.490	2.490	3%	Schlusskurs
HZ89L8	DE000HZ89L86	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.500	2.500	3%	Schlusskurs
HZ89L9	DE000HZ89L94	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.510	2.510	3%	Schlusskurs

HZ89LA	DE000HZ89LA7	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.520	2.520	3%	Schlusskurs
HZ89LB	DE000HZ89LB5	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.530	2.530	3%	Schlusskurs
HZ89LC	DE000HZ89LC3	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.540	2.540	3%	Schlusskurs
HZ89LD	DE000HZ89LD1	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.550	2.550	3%	Schlusskurs
HZ89LE	DE000HZ89LE9	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.560	2.560	3%	Schlusskurs
HZ89LF	DE000HZ89LF6	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.570	2.570	3%	Schlusskurs
HZ89LG	DE000HZ89LG4	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.580	2.580	3%	Schlusskurs
HZ89LH	DE000HZ89LH2	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.590	2.590	3%	Schlusskurs
HZ89LJ	DE000HZ89LJ8	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.600	2.600	3%	Schlusskurs
HZ89LK	DE000HZ89LK6	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.610	2.610	3%	Schlusskurs
HZ89LL	DE000HZ89LL4	S&P 500® (Price Return) Index	Put	0,01	2.630	2.630	3%	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungsstelle	Ein-getragener Referenzwert-administrator	Internetseite	FX Wechselkurs	Referenzsatz-bildschirm-seite	Ein-getragener Referenzwert-administrator für den Referenzsatz
Dow Jones Industrial Average Index	USD	969420	US2605661048	.DJI	DJI Index	S&P Dow Jones Indices LLC	S&P Dow Jones Indices LLC	ja	www.dowjonesindexes.com	EUR / USD	Reuters LIBOR01	ja
Nasdaq-100® Index	USD	A0AE1X	US6311011026	.NDX	NDX Index	NASDAQ OMX Group, Inc.	NASDAQ OMX Group, Inc.	nein	www.nasdaq.com	EUR / USD	Reuters LIBOR01	ja
S&P 500® (Price	USD	A0AE T0	US78378X1072	.SPX	SPX Index	S&P Dow Jones Indices	S&P Dow Jones Indices	ja	www.spindices.com	EUR / USD	Reuters LIBOR01	ja

Return) Index						LLC	LLC					
------------------	--	--	--	--	--	-----	-----	--	--	--	--	--

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen (ein "**Indexverwendungsereignis**"); Indexverwendungsereignis ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer wirtschaftlich unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
 - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die **"Dividendenanpassung"**).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"Bewertungstag" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der **"Dividendenabschlag"** reflektiert den Kursabschlag, den ein Bestandteil des Basiswerts aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des jeweiligen Bestandteils des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"Eingetragener Referenzwertadministrator" bezeichnet, dass der Basiswert von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Basiswert existiert.

"Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz" bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten

(die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finanzierungskosten" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"Finanzierungskostenanpassungstag" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem ein Bestandteil des Basiswerts an dessen Maßgeblicher Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"Fixing Sponsor" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX" ist das Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite für 14:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlicht.

"FX Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"FX Bewertungstag" ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

"FX Bildschirmseite" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX (final)" ist FX am FX Bewertungstag.

"FX Kündigungseignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 10 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechselkurs (wie in § 10 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),
- (b) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar oder
- (c) eine Rechtsänderung liegt vor.

"FX Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"FX Wechselkurs" ist der FX Wechselkurs, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Indexkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (e) ein geeigneter Ersatz für den Indexsponsor und/oder die Indexberechnungsstelle steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (f) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexsponsor" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Knock-out Barriere"** entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Indexkündigungsereignis, FX Kündigungsereignis oder Referenzsatz-Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden;
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder

- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzbanken" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der **"Referenzsatz"** wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein **"Zinsfeststellungstag"**) auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeside, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kündigungsereignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag

vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.

- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt

gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

(1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagsregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstöruungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstöruungsereignis nicht mehr besteht.

Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstöruungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstöruungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstöruungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die

Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauffermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

Sollte das FX Marktstöruungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) FX bestimmen. Das FX Fixing, das für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen

Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersetzungsereignisses oder eines Indexverwendungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.
- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von

dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

- (1) *Ersatzreferenzsatz:* Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.
- (2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 10

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechselkurs

- (1) *Neuer Fixing Sponsor:* Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht oder im Fall einer nicht lediglich unerheblichen Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des FX Wechselkurses durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung) ist die Berechnungsstelle berechtigt, die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der

Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Fixing Sponsor**") vorzunehmen. Die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Person, Gesellschaft oder Institution zukünftig als Neuer Fixing Sponsor gelten soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die FX Bildschirmseite (die "**Neue FX Bildschirmseite**") nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der Neue Fixing Sponsor, die Neue FX Bildschirmseite und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor und die FX Bildschirmseite in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Fixing Sponsor und die Neue FX Bildschirmseite zu verstehen.

- (2) *Ersatzwechselkurs*: Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechselkurs**"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechselkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechselkurs zu verstehen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien ("UniCredit S.p.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018 <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td><td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td><td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td></tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen. † Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen. ¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge. ²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr. ³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr. ⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019		
	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	1.1.2019 – 30.06.2019	1.1.2018 – 30.06.2018

		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
		Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		¹⁾ 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss. ²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

	Beherrschungs- verhältnisse	
--	--------------------------------	--

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	Art und Form der Wertpapiere Call Turbo Open End Wertpapiere Put Turbo Open End Wertpapiere Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen. Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form. Wertpapierkennnummern Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Anwendbares Recht Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.

		Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden. Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen. Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "Ordentliche Kündigungsrecht"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen. Die Wertpapiere sind unverzinslich. Beschränkung der Rechte Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. eine Änderung des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. ein geeigneter Ersatz für den Basiswert steht nicht zur Verfügung) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird. <i>Außerordentliche automatische Ausübung</i> Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag
--	--	--

		zurückgezahlt. Status der Wertpapiere Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken. Im Fall von Call Turbo Open End Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Im Fall von Put Turbo Open End Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der

	Kurs des Wertpapiers. Ist <u>kein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden. Ist <u>ein</u> Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag. Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "Basispreis" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag. Der "Differenzbetrag" entspricht: - bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. - bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Der Differenzbetrag wird vor der Zahlung durch Anwendung des FX Wechselkurses in die Festgelegte Währung umgerechnet. Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag. Die "Knock-out Barriere" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Ein "Knock-out Ereignis" ist eingetreten, wenn - bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt; - bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.
--	--

		"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist. "Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis (wie in C.19 definiert) durch den Indexsponsor oder die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird. Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Handelstag, der FX Wechselkurs sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats. "Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag. Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite

	über den Basiswert erhältlich sind	verwiesen.
--	------------------------------------	------------

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor. • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund

		Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. • <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften,
--	--	--

		Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism</i>, SSM); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities</i>, MREL) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process</i>, SREP) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB. • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken. • Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

		<i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i> Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können. <i>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</i> Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht. Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein. Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein. Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.
--	--	---

		Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet. Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern. <i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i> <i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere</i> Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst. <i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i> Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ. <i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i> Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung. <i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i> Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein. <i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i> Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere
--	--	---

		aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind. <i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i> Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen. <i>Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile</i> Lautet der Basiswert bzw. seine Bestandteile auf eine andere Währung als die festgelegte Währung besteht ein Wechselkursrisiko. <i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i> Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen. <i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i> Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null. <i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i> Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt. <i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i> Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko. <i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i> Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen,
--	--	---

		dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann. <i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i> Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen. <i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin</i> Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden. <i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i> Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat. <i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i> Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen. <i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i> Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem
--	--	--

		Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals. <i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i> Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen. <i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i> Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen. <i>Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung</i> Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden. • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile <i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen</i> Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen. <i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</i> Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil) ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden. <i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes</i>
--	--	---

		Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.
	Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.

E.3	Angebotskonditionen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 19. März 2020. Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich. Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Notierung wird mit Wirkung zum 19. März 2020 an den folgenden Märkten beantragt: • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben: • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs-

		und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ89GZ	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89H0	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89H1	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89H2	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89H3	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89H4	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89H5	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89H6	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89H7	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89H8	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89H9	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89HA	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89HB	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89HC	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89HD	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89HE	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

HZ89HF	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89HG	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89HH	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89HJ	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89HK	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89HL	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89HM	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89HN	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89HP	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89HQ	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89HR	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89HS	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89HT	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89HU	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89HV	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89HW	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89HX	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89HY	Dow Jones Industrial Average	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

	Index US2605661048		
HZ89HZ	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89J0	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89J1	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89J2	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89J3	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89J4	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89J5	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89J6	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89J7	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89J8	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89J9	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89JA	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89JB	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89JC	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89JD	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89JE	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89JF	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

HZ89JG	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89JH	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89JJ	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89JK	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89JL	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89JM	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89JN	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89JP	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89JQ	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89JR	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89JS	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89JT	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89JU	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89JV	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89JW	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89JX	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89JY	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89JZ	Dow Jones Industrial Average	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com

	Index US2605661048		
HZ89K0	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89K1	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89K2	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89K3	Dow Jones Industrial Average Index US2605661048	Schlusskurs	www.dowjonesindexes.com
HZ89K4	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89K5	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89K6	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89K7	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89K8	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89K9	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89KA	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89KB	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89KC	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89KD	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89KE	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89KF	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89KG	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com

HZ89KH	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89KJ	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89KK	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89KL	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89KM	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89KN	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89KP	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89KQ	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89KR	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89KS	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89KT	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89KU	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89KV	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89KW	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89KX	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89KY	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89KZ	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com

HZ89L0	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89L1	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89L2	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89L3	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89L4	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89L5	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89L6	Nasdaq-100® Index US6311011026	Schlusskurs	www.nasdaq.com
HZ89L7	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ89L8	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ89L9	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ89LA	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ89LB	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ89LC	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ89LD	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ89LE	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ89LF	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ89LG	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com

HZ89LH	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ89LJ	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ89LK	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com
HZ89LL	S&P 500® (Price Return) Index US78378X1072	Schlusskurs	www.spindices.com

WKN (C.1)	Anfängliche r Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Erster Handelstag (C.15)	FX Wechselkurs (C.15)	Call/Put (C.15)
HZ89GZ	16.200	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Call
HZ89H0	16.650	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Call
HZ89H1	17.175	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Call
HZ89H2	17.250	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Call
HZ89H3	17.275	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Call
HZ89H4	17.300	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Call
HZ89H5	17.375	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Call
HZ89H6	17.400	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Call
HZ89H7	17.475	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Call
HZ89H8	17.500	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Call
HZ89H9	17.650	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Call

HZ89HA	17.725	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Call
HZ89HB	17.950	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Call
HZ89HC	18.150	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Call
HZ89HD	18.675	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Call
HZ89HE	20.900	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89HF	20.925	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89HG	20.950	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89HH	20.975	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89HJ	21.000	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89HK	21.025	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89HL	21.050	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89H M	21.075	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89HN	21.100	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89HP	21.125	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89HQ	21.150	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89HR	21.175	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89HS	21.200	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89HT	21.225	0,01	EUR 0,001	19. März	EUR / USD	Put

				2020		
HZ89HU	21.250	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89HV	21.275	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89H W	21.300	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89HX	21.325	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89HY	21.350	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89HZ	21.375	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89J0	21.400	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89J1	21.425	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89J2	21.450	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89J3	21.475	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89J4	21.500	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89J5	21.525	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89J6	21.550	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89J7	21.575	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89J8	21.600	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89J9	21.625	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89JA	21.650	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put

HZ89JB	21.675	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89JC	21.700	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89JD	21.725	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89JE	21.750	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89JF	21.775	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89JG	21.800	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89JH	21.825	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89JJ	21.850	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89JK	21.875	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89JL	21.900	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89JM	21.925	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89JN	21.950	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89JP	21.975	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89JQ	22.000	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89JR	22.025	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89JS	22.050	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89JT	22.075	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89JU	22.125	0,01	EUR 0,001	19. März	EUR / USD	Put

				2020		
HZ89JV	22.175	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89JW	22.225	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89JX	22.275	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89JY	22.325	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89JZ	22.375	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89K0	22.425	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89K1	22.475	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89K2	22.525	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89K3	22.575	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89K4	7.330	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89K5	7.340	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89K6	7.350	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89K7	7.360	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89K8	7.370	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89K9	7.380	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89KA	7.390	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89KB	7.400	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put

HZ89KC	7.410	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89KD	7.420	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89KE	7.430	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89KF	7.440	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89KG	7.450	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89KH	7.460	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89KJ	7.470	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89KK	7.480	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89KL	7.490	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89KM	7.500	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89KN	7.510	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89KP	7.520	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89KQ	7.530	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89KR	7.540	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89KS	7.550	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89KT	7.560	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89KU	7.570	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89KV	7.580	0,01	EUR 0,001	19. März	EUR / USD	Put

				2020		
HZ89KW	7.590	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89KX	7.600	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89KY	7.610	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89KZ	7.620	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89L0	7.630	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89L1	7.650	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89L2	7.670	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89L3	7.690	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89L4	7.710	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89L5	7.730	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89L6	7.750	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89L7	2.490	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89L8	2.500	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89L9	2.510	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89LA	2.520	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89LB	2.530	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89LC	2.540	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put

HZ89LD	2.550	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89LE	2.560	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89LF	2.570	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89LG	2.580	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89LH	2.590	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89LJ	2.600	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89LK	2.610	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put
HZ89LL	2.630	0,01	EUR 0,001	19. März 2020	EUR / USD	Put

WKN (C.1)	Knock-out Betrag (C.8)
HZ89GZ	EUR 0,001
HZ89H0	EUR 0,001
HZ89H1	EUR 0,001
HZ89H2	EUR 0,001
HZ89H3	EUR 0,001
HZ89H4	EUR 0,001
HZ89H5	EUR 0,001
HZ89H6	EUR 0,001
HZ89H7	EUR 0,001
HZ89H8	EUR 0,001
HZ89H9	EUR 0,001
HZ89HA	EUR 0,001
HZ89HB	EUR 0,001

HZ89HC	EUR 0,001
HZ89HD	EUR 0,001
HZ89HE	EUR 0,001
HZ89HF	EUR 0,001
HZ89HG	EUR 0,001
HZ89HH	EUR 0,001
HZ89HJ	EUR 0,001
HZ89HK	EUR 0,001
HZ89HL	EUR 0,001
HZ89HM	EUR 0,001
HZ89HN	EUR 0,001
HZ89HP	EUR 0,001
HZ89HQ	EUR 0,001
HZ89HR	EUR 0,001
HZ89HS	EUR 0,001
HZ89HT	EUR 0,001
HZ89HU	EUR 0,001
HZ89HV	EUR 0,001
HZ89HW	EUR 0,001
HZ89HX	EUR 0,001
HZ89HY	EUR 0,001
HZ89HZ	EUR 0,001
HZ89J0	EUR 0,001
HZ89J1	EUR 0,001
HZ89J2	EUR 0,001
HZ89J3	EUR 0,001
HZ89J4	EUR 0,001
HZ89J5	EUR 0,001
HZ89J6	EUR 0,001
HZ89J7	EUR 0,001

HZ89J8	EUR 0,001
HZ89J9	EUR 0,001
HZ89JA	EUR 0,001
HZ89JB	EUR 0,001
HZ89JC	EUR 0,001
HZ89JD	EUR 0,001
HZ89JE	EUR 0,001
HZ89JF	EUR 0,001
HZ89JG	EUR 0,001
HZ89JH	EUR 0,001
HZ89JJ	EUR 0,001
HZ89JK	EUR 0,001
HZ89JL	EUR 0,001
HZ89JM	EUR 0,001
HZ89JN	EUR 0,001
HZ89JP	EUR 0,001
HZ89JQ	EUR 0,001
HZ89JR	EUR 0,001
HZ89JS	EUR 0,001
HZ89JT	EUR 0,001
HZ89JU	EUR 0,001
HZ89JV	EUR 0,001
HZ89JW	EUR 0,001
HZ89JX	EUR 0,001
HZ89JY	EUR 0,001
HZ89JZ	EUR 0,001
HZ89K0	EUR 0,001
HZ89K1	EUR 0,001
HZ89K2	EUR 0,001
HZ89K3	EUR 0,001

HZ89K4	EUR 0,001
HZ89K5	EUR 0,001
HZ89K6	EUR 0,001
HZ89K7	EUR 0,001
HZ89K8	EUR 0,001
HZ89K9	EUR 0,001
HZ89KA	EUR 0,001
HZ89KB	EUR 0,001
HZ89KC	EUR 0,001
HZ89KD	EUR 0,001
HZ89KE	EUR 0,001
HZ89KF	EUR 0,001
HZ89KG	EUR 0,001
HZ89KH	EUR 0,001
HZ89KJ	EUR 0,001
HZ89KK	EUR 0,001
HZ89KL	EUR 0,001
HZ89KM	EUR 0,001
HZ89KN	EUR 0,001
HZ89KP	EUR 0,001
HZ89KQ	EUR 0,001
HZ89KR	EUR 0,001
HZ89KS	EUR 0,001
HZ89KT	EUR 0,001
HZ89KU	EUR 0,001
HZ89KV	EUR 0,001
HZ89KW	EUR 0,001
HZ89KX	EUR 0,001
HZ89KY	EUR 0,001
HZ89KZ	EUR 0,001

HZ89L0	EUR 0,001
HZ89L1	EUR 0,001
HZ89L2	EUR 0,001
HZ89L3	EUR 0,001
HZ89L4	EUR 0,001
HZ89L5	EUR 0,001
HZ89L6	EUR 0,001
HZ89L7	EUR 0,001
HZ89L8	EUR 0,001
HZ89L9	EUR 0,001
HZ89LA	EUR 0,001
HZ89LB	EUR 0,001
HZ89LC	EUR 0,001
HZ89LD	EUR 0,001
HZ89LE	EUR 0,001
HZ89LF	EUR 0,001
HZ89LG	EUR 0,001
HZ89LH	EUR 0,001
HZ89LJ	EUR 0,001
HZ89LK	EUR 0,001
HZ89LL	EUR 0,001

Haftungsausschluss

Der Dow Jones Index ist ein Produkt von Dow Jones Indexes, einer lizenzierten Handelsmarke der CME Group Index Services LLC („CME INDEXES“), und wurde für den Gebrauch lizenziert. „Dow Jones®“, der Index und „Dow Jones Indexes“ sind Dienstleistungsmarken der Dow Jones Trademark Holdings, LLC („Dow Jones“), wurden an CME INDEXES lizenziert und wurden zum Gebrauch für bestimmte Zwecke durch die UniCredit Bank AG weiterlizenziert. Die Produkte werden weder von Dow Jones, CME INDEXES oder ihren entsprechenden Tochtergesellschaften gesponsert, indossiert, verkauft oder beworben. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften machen keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Gewährleistungen gegenüber den Eigentümern der/des Produkte/-s oder gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in Wertpapiere oder Waren (Commodities) im Allgemeinen oder in diese/-s Produkt/-e im Speziellen. Die einzige Beziehung von Dow Jones, CME INDEXES oder irgendeiner ihrer entsprechenden Tochtergesellschaften zu den Lizenznehmern ist durch das Lizenzieren von bestimmten Handelsmarken, Handelsnamen und Dienstleistungsmarken von Dow Jones und vom Index gegeben, dieses wird von CME INDEXES ohne Berücksichtigung der UniCredit Bank AG oder der/s Produkte/-s bestimmt, zusammengestellt und berechnet. Dow Jones und CME INDEXES haben keinerlei Verpflichtung, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse der UniCredit Bank AG oder der Eigentümer des/r Produkte/-s zu berücksichtigen. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften sind nicht für die Bestimmung des Zeitrahmens, der Preisgestaltung oder der Mengen der/des zu emittierenden Produkte/-s oder für die Bestimmung oder Berechnung der anwendbaren Formel bei der Liquidierung der/des Produkte/-s verantwortlich oder nehmen daran teil. Dow Jones, CME INDEXES und ihre entsprechenden Tochtergesellschaften übernehmen keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder mit dem Handel dieser/dieses Produkte/-s. Trotz des Vorhergegangenen können die CME INDEXES Group Inc. und ihre Tochtergesellschaften voneinander unabhängig Finanzprodukte emittieren und/oder sponsern, die keinen Bezug zu den gegenwärtig emittierten Produkten des Lizenznehmers haben, jedoch aufgrund ihrer Ähnlichkeit in Konkurrenz zu diesen Produkten stehen können. Darüber hinaus dürfen die CME INDEXES Group Inc. und ihre Tochtergesellschaften mit finanziellen Produkten handeln, die mit der Entwicklung des Index in Verbindung stehen. Es besteht die Möglichkeit, dass diese Handelsaktivitäten den Wert des Index und des/r Produkte/-s beeinflussen können.

DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN GARANTIEREN IN KEINEM FALL DIE EXAKTHEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN UND DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN HAFTEN NICHT FÜR IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENEN FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER AUSFÄLLE. DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN LEISTEN IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE ERGEBNISSE, DIE VON DER UNICREDIT BANK AG, VON DEN EIGENTÜMERN DER/DES PRODUKTE/-S ODER VON ANDEREN PERSONEN ODER RECHTSTRÄGERN AUFGRUND DER VERWENDUNG DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN ERZIELT WERDEN. DOW JONES, CME INDEXES UND IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN LEISTEN IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR FÜR DIE MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH HINSICHTLICH DES INDEX ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDER DATEN, UND JEGLICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE WERDEN AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT. OHNE EINSCHRÄNKUNGEN DES VORANGEHENDEN HAFTEN DOW JONES, CME INDEXES ODER IHRE ENTSPRECHENDEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN IN KEINEM FALL FÜR ENTGANGENE GEWINNE, INDIREKTE, KONKRETE ODER MITTELBARE SCHÄDEN ODER VERLUSTE ODER FÜR STRAFSCHADENSERSATZ, AUCH WENN SIE VON EINEM MÖGLICHEN EINTRETEN DIESER SCHÄDEN ODER VERLUSTE KENNTNIS HABEN. ES EXISTIEREN KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN IN BEZUG AUF

IRGENDWELCHE VERTRÄGE ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN CME INDEXES UND DER UNICREDIT BANK AG, MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON CME INDEXES.

Die Produkte werden von The Nasdaq OMX Group, Inc.[®] (einschließlich Tochtergesellschaften und zusammen mit diesen Tochtergesellschaften nachfolgend die „Gesellschaften“ genannt) nicht gefördert, empfohlen, verkauft oder vermarktet. Die Gesellschaften haben die Produkte weder hinsichtlich ihrer Gesetz- noch ihrer Zweckmäßigkeit oder der Richtigkeit oder Übereinstimmung der Beschreibung und Veröffentlichung überprüft. Die Gesellschaften geben weder eine direkte oder indirekte Verpflichtung oder Garantie gegenüber den Inhabern oder sonstigen Personen der Öffentlichkeit über die Ratsamkeit der Anlage in Wertpapiere allgemein oder in diesen Produkten im besonderen ab noch hinsichtlich der Eignung des Index, die allgemeine Aktienmarktpformance nachzuvollziehen. Die einzige Beziehung der Gesellschaften zur UniCredit Bank AG (der „Lizenznehmer“) besteht in der Eigenschaft als Lizenzgeber für den Nasdaq[®], OMX[™], Nasdaq-100[®] und Nasdaq-100 Index[®] - Waren- oder Dienstleistungszeichen sowie für spezielle Handelsnamen der Gesellschaften. Der zuvor aufgeführte Index wird ohne Berücksichtigung des Lizenznehmers oder der Produkte von The Nasdaq OMX Group, Inc.[®] festgesetzt, zusammengestellt und berechnet. The Nasdaq OMX Group, Inc.[®] ist nicht verpflichtet, die Bedürfnisse des Lizenznehmers oder der Inhaber bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des Nasdaq-100 Index[®] zu berücksichtigen. Die Gesellschaften sind nicht verantwortlich für die oder waren nicht beteiligt an der Festlegung des zeitlichen Ablaufs, der Verkaufspreise, des Emissionsvolumens oder der Berechnung des Rückzahlungsbetrages der begebenen Produkte. Die Gesellschaften unterliegen keiner Haftung bezüglich der Verwaltung, des Vertriebs oder des Handels der Produkte.

Die Gesellschaften übernehmen keine Garantie hinsichtlich der Genauigkeit und/oder der fortlaufenden Berechnung des Index oder anderer darin enthaltener Daten. Die Gesellschaften geben keine direkte oder indirekte Garantie ab, was die vom Lizenznehmer, Inhaber oder von jeder anderen Person oder Gesellschaft durch den Gebrauch des Index oder durch den Gebrauch darin enthaltener Daten erzielten Ergebnisse betrifft. Die Gesellschaften geben keine direkte oder indirekte Garantie ab und jede Garantie hinsichtlich Handelbarkeit oder Eignung für einen besonderen Zweck oder den speziellen Gebrauch im Zusammenhang mit dem Index oder allen anderen darin enthaltenen Daten wird ausdrücklich abgelehnt. Ohne jede Einschränkung des zuvor genannten und unter keinen Umständen übernehmen die Gesellschaften die Haftung für entgangene Gewinne oder indirekte, spezielle und Folgeschäden oder „punitive damages“ (Strafschadenersatz), selbst wenn vorher auf mögliche Schäden hingewiesen wurde. Der Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJI“) und wurde für den Gebrauch durch Lizenznehmer lizenziert. Standard & Poor's[®] und S&P[®] sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“), und Dow Jones[®] ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Diese Handelsmarken wurden für den Gebrauch durch SPDJI lizenziert und für bestimmte Zwecke von Lizenznehmer weiterlizenziert. Die Produkte des Lizenznehmers werden weder von SPDJI noch von Dow Jones, S&P oder ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen (zusammengefasst als „S&P Dow Jones Indices“ bezeichnet) gesponsert, indossiert, verkauft oder beworben. S&P Dow Jones Indices gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Garantien gegenüber den Eigentümern der/des Produkte/-s des Lizenznehmers oder gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in Wertpapiere im Allgemeinen oder Produkt/-e des Lizenznehmers im Besonderen oder in Bezug auf die Fähigkeit des Index ab, generelle Marktentwicklungen zu verfolgen. Die einzige Beziehung von S&P Dow Jones Indices zu Lizenznehmer im Hinblick auf den Index besteht aufgrund des Lizenzierens des Indexes sowie bestimmter Handelsmarken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen von S&P Dow Jones Indices und/oder ihren Lizenzgebern. Der Index wird von S&P Dow Jones Indices ohne Berücksichtigung von Lizenznehmer oder der Produkte des Lizenznehmers bestimmt, zusammengestellt und berechnet. S&P Dow Jones Indices hat keinerlei Verpflichtung, bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung des Index die Bedürfnisse von Lizenznehmer oder der Eigentümer der Produkte des Lizenznehmers zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist nicht für die Bestimmung der Preisgestaltung und der Mengen der/des Produkte/-s des Lizenznehmers oder des Zeitrahmens von Emission oder Verkauf der/des Produkte/-s des Lizenznehmers oder für die Bestimmung oder Berechnung der Formel, nach der die Produkte des Lizenznehmers je nach Sachlage in Bargeld umgewandelt, herausgegeben oder eingelöst werden sollen, verantwortlich und hat auch nicht daran teilgenommen. S&P Dow Jones Indices übernimmt keinerlei Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Verwaltung, der Vermarktung oder mit

dem Handel der Produkte des Lizenznehmers. Es wird nicht gewährleistet, dass Investitionsprodukte auf der Grundlage des Index die Index-Entwicklung korrekt verfolgen oder positive Anlagerenditen erwirtschaften. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlageberater. Die Aufnahme von Wertpapieren in einen Index stellt weder eine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices zum Kauf, Verkauf oder Halten solcher Wertpapiere dar, noch gilt dies als Anlageberatung.

S&P DOW JONES INDICES GARANTIERT NICHT DIE GEEIGNETHEIT, EXAKTHEIT, RECHTZEITIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES INDEXES ODER IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDEN DATEN ODER KOMMUNIKATIONEN, EINSCHLIESSLICH ZUGEHÖRIGER MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER KOMMUNIKATIONEN (ZU DENEN AUCH ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATIONEN GEHÖREN). S&P DOW JONES INDICES HAFTET NICHT FÜR IRGENDWELCHE DARIN ENTHALTENEN FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN UND LEISTET AUCH KEINERLEI SCHADENERSATZ. S&P DOW JONES INDICES LEISTET IN KEINEM FALL AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND GEWÄHR HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK BZW. GEBRAUCH ODER DER ERGEBNISSE, DIE VON LIZENZNEHMER, DEN EIGENTÜMERN DER PRODUKTE DES LIZENZNEHMERS ODER ANDEREN PERSONEN BZW. ORGANISATIONEN AUS DEM GEBRAUCH DES INDEXES ERZIELT WERDEN SOLLEN, ODER HINSICHTLICH IRGENDWELCHER DAMIT IN VERBINDUNG STEHENDEN DATEN, WOBEI JEDICHE DIESBEZÜGLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT WERDEN. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORANGEHENDEN HAFTET S&P DOW JONES INDICES IN KEINEM FALL FÜR MITTELBARE, KONKRETE ODER BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, FÜR STRAFSCHADENERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH UNTER ANDEREM ENTGANGENEN GEWINNEN, HANDELSVERLUSTEN ODER DES VERLUSTES VON ZEIT ODER FIRMENWERT, AUCH WENN DAS UNTERNEHMEN VON EINEM MÖGLICHEN EINTRETEN SOLCHER SCHÄDEN ODER VERLUSTE KENNTNIS GEHABT HAT, UND ZWAR WEDER AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER DERGLEICHEN. ES EXISTIEREN KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN AUS VERTRÄGEN ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND LIZENZNEHMER, MIT AUSNAHME DER LIZENZGEBER VON S&P DOW JONES INDICES.